

Förderkonzept Sprachlernklasse

Inhalt

1. Erlasslage	1
2. Zielsetzung	2
3. Unterricht in der Sprachlernklasse	
3.1 Aufnahmeverfahren / Lernstandsanalyse	2
3.2 Unterrichtsinhalte / Binnendifferenzierung.....	2
3.3 Pädagogische Konferenzen	4
4. Übergang der Sprachlernschüler in die Regelklasse	4
4.1 Übergangsverfahren (NEU).....	4
4.2 Leistungsbewertung in der Regelklasse	6
4.3 Besondere Fremdsprachenregelung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	7
5. Zeugnis/Schullaufbahnpflicht.....	7
6. Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarf.....	8

1. Erlasslage

Gem. Erl. v. 01.07.2014 kann in einer Schule eine Sprachlernklasse erst eingerichtet werden, wenn mindestens zehn Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache erhebliche Defizite in der deutschen Sprache erweisen und somit dem Regelunterricht noch nicht folgen können.

Die Schülerhöchstzahl beträgt gemäß Bezugserlass 16 Schülerinnen und Schüler. Sprachlernklassen können auch jahrgangsübergreifend gebildet werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 10, umfasst der Unterricht in der Sprachlernklasse 30 Wochenstunden.

Der Besuch einer Sprachlernklasse dauert in der Regel ein Jahr, kann aber entsprechend dem Stand der Deutschkenntnisse verkürzt werden, um den Übergang in die Regelklasse für die Schülerinnen und Schüler individuell flexibel zu gestalten. Bei Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 8, 9 und 10 kann die Besuchsdauer generell auf zwei Jahre verlängert werden, damit diese Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in eine Schule des Sekundarbereichs II vorbereitet werden können.

Schülerinnen und Schüler, die eine Sprachlernklasse besucht haben, können bei Bedarf anschließend in Form eines Förderunterrichts individuell gefördert werden.

2. Zielsetzung

Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache soll das Erreichen der Bildungsabschlüsse ermöglicht werden, die ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechen. Vorrangige Bedeutung haben hierfür der Erwerb und die Erweiterung der Kenntnisse in der deutschen Sprache, welche die Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und für die schulische und gesellschaftliche Integration bilden.

Mithilfe des einjährigen Aufenthaltes in der Sprachlernklasse, sollen die Chancen der Schülerinnen und Schüler für eine erfolgreiche Schullaufbahn erhöht werden. Die Tatsache, dass nicht nur sie alleine die Sprache, die Schule und die Menschen nicht kennen, sondern es vielen anderen Schülerinnen und Schülern der Sprachlernklasse so ähnlich geht, soll ihr Selbstwertgefühl sowie ihr Selbstbewusstsein steigern. Abgesehen von der deutschen Sprache, sollen die Schülerinnen und Schüler auf das deutsche Schulsystem und seine Regeln, Rituale, Angebote etc. vorbereitet werden.

3. Unterricht in der Sprachlernklasse

3.1 Aufnahmeverfahren / Lernstandanalyse

Um einen ersten Eindruck von den eventuellen sprachlichen und schulischen Vorkenntnissen der Schüler zu gewinnen, ist der Einstieg, nämlich das gegenseitige Kennenlernen bereits aufschlussreich. Dies geschieht durch ein persönliches Aufnahme- bzw. Beratungsgespräch einer Klassenlehrerin der Sprachlernklasse und dem neuen Schüler zusammen mit ggf. seiner Familie oder seinem Vormund. Bei dem Gespräch werden mittels eines Fragebogens wichtige Informationen zu dem Kind und seiner vorherigen Schullaufbahn erfragt und schriftlich festgehalten. Innerhalb der nächsten Wochen können weitere Rückschlüsse gezogen und die Zuordnung des Schülers in die bereits vorhandenen Lerngruppen innerhalb der Klasse getätigt werden.

3.2. Unterrichtsinhalte / Binnendifferenzierung

Der Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache in der Sprachlernklasse orientiert sich an den in den Rahmenrichtlinien für das Fach vorgegebenen Lernfeldern für weiterführende Schulen (Grundkurs und Aufbaukurs).

Zum jetzigen Zeitpunkt wird ausschließlich mit Kopien gearbeitet, da sich noch kein Lehrwerk gefunden hat, welches sowohl den absoluten Sprachanfängern als auch den Fortgeschrittenen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen gerecht wird.

Da das Lern- und Leistungsniveau in einer Sprachlernklasse extrem heterogen sein kann, sollte die Klasse gemäß ihrer Leistung für mehrere Stunden in der Woche in Kleingruppen aufgeteilt werden. In diesen Stunden wird in jeder Gruppe ein anderer Lerninhalt behandelt. Nur so kann Analphabeten das Lesen und Schreiben beigebracht werden, den Fortgeschrittenen Schülerinnen und Schülern die deutsche Grammatik und Rechtschreibung und den absoluten Sprachanfängern der für den Anfang notwendige Wortschatz.

Um solch eine extrem intensive Förderung durchführen zu können, ist der Einsatz von gleichzeitig zwei oder sogar drei Lehrkräften in einer Sprachlernklasse stundenweise unabdingbar.

In den Stunden, in denen gemeinsamer Unterricht stattfindet, wird stets ein Wochenthema (das Jahr, Essen und Trinken, Kleidung, die Gesundheit etc.) behandelt. Den Schülern wird passend zum Thema eine Lerntheke mit differenzierten Arbeitsblättern und Aufgaben angeboten. Viel Material wird selbst hergestellt. Die fortgeschrittenen Schüler bekommen z. B. aufbereitete Zeitungsartikel. Sie bearbeiten Kurzgeschichten oder Fachtexte und benutzen das Internet, um zu recherchieren oder Referate und Arbeiten zu den Themen zu erstellen, Gedichte zu bearbeiten usw. Es gibt Material zum Einüben grammatischer Strukturen oder zur Wortschatzerweiterung, das in die Wochenthemen integriert ist.

Zum Erwerb sprachlicher Kompetenzen werden Spielszenen aus dem Schul- bzw. Alltagsbereich der Schüler/innen durchgeführt. Die Schüler werden von Anfang an zu möglichst selbstständigem Verstehen und Umsetzen von Arbeitsanweisungen angehalten.

Wichtig ist auch der Einsatz von Spielen (Sprachspiele und Gesellschaftsspiele), um die Kommunikation der Schüler untereinander auf Deutsch zu fördern. Regeln, Rituale und kulturelle Eigenheiten dieses Landes werden im Gespräch in Verbindung mit eigenen Erfahrungen aus den Herkunftsländern gebracht (Feste/ Mahlzeiten/ Nahrungsmittel/ Schul- und Klassenordnung). Im Bereich Geografie wird besonders Deutschland, seine Nachbarländer und Europa auf politischen und physischen Karten mit dem Atlas erkundet und geografische Grundbegriffe als Vokabeln geübt.

Um dem Fach Kunst möglichst gerecht zu werden, wird so oft es geht zu bestimmten Festen (Weihnachten, Ostern etc.) oder zu den Jahreszeiten gebastelt und gemalt. Zu einigen Themen kann die Musik zur Unterstützung eingesetzt werden. Durch das Singen deutscher Lieder werden bestimmte Vokabeln eingepreßt und die Kommunikation auf Deutsch gefördert.

Die Fächer Mathematik, Englisch und Sport werden den Schülerinnen und Schülern in den ihnen zugeteilten Regelklassen erteilt.

3.3 Pädagogische Konferenzen

Aufgrund der meistens starken Heterogenität der Schülerinnen und Schüler sowie der ständigen Neuzugänge oder Abgänge innerhalb der Sprachlernklasse, sollten die dort unterrichtenden Lehrkräfte mindestens viermal im Schuljahr eine pädagogische Konferenz einberufen und sich über die Veränderungen/Probleme/Anregungen etc. austauschen. Daran teilnehmen können bei Bedarf auch die betroffenen Fachlehrkräfte aus den Regelklassen.

4. Übergang der Sprachlernschüler in die Regelklasse

Im Erlass "Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" heißt es:

„Der Spracherwerb wird dadurch unterstützt, dass die Schülerin bzw. der Schüler nach einer bis zu dreimonatigen Eingewöhnungs- und Beobachtungsphase in der Sprachlernklasse einer Regelklasse zugeordnet wird und dort mit kontinuierlich zunehmenden Anteilen am Regelunterricht und zudem an Arbeitsgemeinschaften und an Ganztagsangeboten teilnimmt. Hierbei sind die Vorkenntnisse und Interessen der Schülerin bzw. des Schülers besonders zu berücksichtigen.“¹

4.1 Übergangsverfahren

Das Übergangsverfahren an der Albert-Einstein-Schule ist eng an die Forderungen des Erlasses angelehnt. Nach einer Eingewöhnungsphase in der Sprachlernklasse von ca. 8-10 Wochen soll der Übergang in drei Schritten erfolgen:

Schritt 1 – Erste Einordnung in die Regelklasse

- a) Die Lehrkräfte der Sprachlernklasse treffen gemeinsam eine erste Einschätzung bezüglich des zukünftigen Schulzweiges und der Jahrgangsstufe, die der entsprechende Schüler besuchen soll.
- b) Es findet ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und den Eltern statt. Diese können ebenfalls auf die Entscheidung Einfluss nehmen.

¹ Niedersächsisches Kultusministerium 2014, Förderung von Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft, SVBI 7/2014, S. 3.

- c) Erst jetzt wird der/die zuständige Schulzweigleiter/in von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer der Sprachlernklasse informiert. Diese/r findet eine passende Klasse für den Schüler/die Schülerin und informiert den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin der Regelklasse über die zeitnahe Aufnahme des Sprachlernschülers.
- d) Auch der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin der Sprachlernklasse nimmt mit dem zuständigen Klassenlehrer/der zuständigen Klassenlehrerin der Regelklasse Kontakt auf und gibt Informationen zu dem Schüler/der Schülerin.
- e) Der Klassenlehrer der Regelklasse informiert die zuständigen Fachlehrer über den neuen Schüler/ die neue Schülerin.
- f) Ebenso ist es wichtig, für den Sprachlernschüler Paten zu organisieren, die sich anfangs um den Schüler kümmern und das Einleben in der Regelklasse somit erleichtern.
- g) Der anfängliche Regelunterricht findet zunächst in den Fächern Englisch, Mathematik, Sport und teilweise Musik oder der zweiten Fremdsprache statt.
- h) Die Klassenlehrer der Regelklasse sollten dem/der Sprachlernschüler/in die Teilnahme an jeglichen Aktivitäten der Klasse gewähren, um diese möglichst schnell in die Klassengemeinschaft zu integrieren.

Schritt 2 – Erweiterung des Unterrichts in der Regelklasse und ggf. Schulzweigwechsel

- Nach und nach sollen die Fächer in der Regelklasse, in Absprache mit dem/der zuständigen Klassenlehrer/in, um weitere Fächer (z. B. Physik, Biologie oder Kunst) erweitert werden. Dieser/diese informiert die zuständigen Fachlehrer über den Sprachlernschüler.
- Durch die ständige Kommunikation zwischen den Lehrkräften der Sprachlernklasse und der Regelklasse, werden der Lernstand und die Lernentwicklung der Sprachlernschüler sehr genau beobachtet. Sollte der/die Schüler/in große fachliche Defizite aufweisen und diese, nach Einschätzung der Lehrkräfte, unwahrscheinlich nachgeholt werden können, so wird ein Schulzweigwechsel in Betracht genommen.
- Der Schulzweigwechsel kann, solange der/die Schüler parallel die Sprachlernklasse besucht, mitten im Schuljahr stattfinden.
- Der Wechsel soll zuvor mit dem/der Schüler ausführlich besprochen werden.

Schritt 3 – Vollständiger Übergang in die Regelklasse

- Ist der Aufenthalt des Sprachlernschülers in der Sprachlernklasse beendet, steht der vollständige Übergang in die Regelklasse bevor. In einem gemeinsamen Gespräch wird mit dem Schüler und seinen Eltern der Übergang besprochen.

- Dieser soll entweder zum Halbjahr oder am Anfang des Schuljahres erfolgen und wird auf der Klassenkonferenz festgelegt.
- An der Klassenkonferenz nehmen alle in der Sprachlernklasse unterrichtenden Lehrkräfte sowie alle Lehrkräfte der Regelklasse, die den Schüler/die Schülerin unterrichtet haben, teil.
- Die Teilnehmer der Klassenkonferenz entscheiden gemeinsam über den zukünftigen schulischen Werdegang des Schülers/der Schülerin.

4.2 Leistungsbewertung in der Regelklasse

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte zur Leistungsbeurteilung aus dem Erlass „Förderung von Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft“, S.11-13 wiedergegeben:

- Bei der Bewertung der Leistungen und der Benotung ist auf sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens Rücksicht zu nehmen und der individuelle Lernfortschritt zu beachten. Bei der Aufgabenstellung und Aufgabenformulierung sollen die jeweiligen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.
- In den ersten beiden Jahren des Besuchs einer Schule in Deutschland können die Noten in den Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt oder ergänzt werden (s. Punkt 6).
- In den Fällen, in denen wegen der kurzen Verweildauer in Deutschland die Sprachkompetenzen der Schülerin oder des Schülers einerseits nicht ausreichen, um eine Abschlussprüfung nach Klasse 10 abzulegen, andererseits aber eine deutlich positive Lern- und Leistungsprognose vorliegt, kann die Schulleitung auf Vorschlag der Klassenkonferenz eine probeweise Aufnahme in die weiterführende Schule in Absprache mit der aufnehmenden Schule veranlassen. Dies gilt nicht im Falle der unmittelbaren Aufnahme in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.
- Für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund noch nicht ausreichender Kompetenzen in der deutschen und / oder in einer neu erlernten Fremdsprache keinen oder einen erschwerten Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen haben und so nicht ihr tatsächliches Leistungsvermögen abrufen bzw. nachweisen können, können die äußeren Bedingungen für mündliche oder schriftliche Leistungsfeststellungen u.a. wie folgt verändert werden:
 - a) zusätzliche Bearbeitungszeit
 - b) Verwendung spezieller Arbeitsmittel (z. B. Wörterbuch, auch in elektronischer Form)
 - c) personelle Unterstützung

- d) alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- e) alternative Leistungsnachweise (z. B. mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis oder umgekehrt).
- f) Bereitstellung von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen
- g) Exaktheitstoleranz
- h) individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen

Eine Senkung der Leistungsanforderungen ist hingegen nicht zulässig.

4.3 Besondere Fremdsprachenregelung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

- Die Schule hat zunächst zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler am Unterricht in den von der Schule angebotenen Pflichtfremdsprachen teilnehmen oder ob die Pflichtfremdsprachen nachgelernt werden können. Bei Bedarf ist Förderunterricht in der Pflichtfremdsprache gemäß Nr. 3.4 einzurichten.
- Wenn ein Nachlernen der Pflichtfremdsprachen nicht möglich ist oder aussichtslos erscheint bzw. in besonderen Einzelfällen, können nach eingehender Beratung durch die Schule die Leistungen in der Herkunftssprache anstelle der Leistungen in einer der Pflichtfremdsprachen treten und durch eine Sprachfeststellungsprüfung nachgewiesen werden. Anstelle der Sprachfeststellungsprüfung in der Pflichtfremdsprache kann diese auch in der Wahlpflichtfremdsprache abgelegt werden. Die Verpflichtung zum Erlernen einer zweiten Pflichtfremdsprache wird dadurch nicht berührt.
- Auf die besondere Bedeutung des Englischen für den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang ist in der Beratung ausdrücklich hinzuweisen. Aus diesem Grunde wird die Teilnahme am Englischunterricht auch dann empfohlen, wenn Leistungen in Englisch durch Leistungen in der Herkunftssprache ersetzt wurden. Diese Teilnahme wird nicht benotet, aber mit „teilgenommen“ im Zeugnis vermerkt.
- Sprachfeststellungsprüfungen sind von geeigneten Prüferinnen oder Prüfern durchzuführen. Bei der Festsetzung der Anforderungen und der Note muss eine Lehrkraft, die die Lehrbefähigung für eine moderne Fremdsprache in der jeweiligen Schulform besitzt, verantwortlich mitwirken.

5. Zeugnis/Schullaufbahneempfehlung

Laut Erlass sind alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die neu nach Deutschland eingereist sind, zwei Jahre lang von Schulnoten befreit. Dennoch könnten die Lehrkräfte im Falle einer guten Note diese im Zeugnis des Schülers aufführen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Sprachlernklasse bekommen zusätzlich zum Standardzeugnis, auf dem alle oder die meisten Fächer mit der Bemerkung „nicht beurteilt“ gekennzeichnet sind, ein Beiblatt mit der Schullaufbahneempfehlung der Schülerin oder des Schülers. Auf diesem Beiblatt wird detailliert über den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers in den Bereichen Sprechen, Lesen, Schreiben, Grammatik sowie Hören und Verstehen berichtet.

Gemeinsam mit den Lehrkräften der Regelklassen, der Sprachlernklasse und der Schulleitung wird auf der Zeugniskonferenz über den zukünftigen schulischen Werdegang des Jugendlichen entschieden.

6. Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarf

Trotz des sprachlichen Defizits, sollte bei auffällig lernschwachen oder verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, ein Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden. Mithilfe der zusätzlichen muttersprachlichen Überprüfung kann festgestellt werden, in wie weit die Bereiche Sprechen, Lesen und Schreiben in der Muttersprache erlernt wurden oder auch welche traumatischen Erlebnisse die Schülerinnen und Schüler mit sich bringen.

Quelle:

RdErl. d. MK v. 1.7.2014 – 25 – 81 625 – VORIS 22410 - Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache